

POLITISCHE GEMEINDE STEINACH

Ersatzwahl des Gemeinderates für die Amtsdauer 2017/2020 vom 21. Januar 2018

Am 21.01.2018 findet aufgrund des Rücktritts von Peter Grau eine Ersatzwahl in den Gemeinderat statt.

Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können bis am 4. Dezember 2017 bei der Gemeinderatskanzlei eingereicht werden. Sie sind gültig, wenn sie von wenigstens 15 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten unterzeichnet sind, höchstens gleich viele Kandidaten enthalten, als Mandate zu vergeben sind, ausschliesslich wählbare Kandidaten enthalten und ausschliesslich Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur zustimmen (Art. 20bis UAG). Die Gemeinderatskanzlei gibt die entsprechenden Formulare ab.

Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 10. Juni 2018 statt.

Wahlvorschläge sind in diesem Fall bis am 5. März 2018 bei der Gemeinderatskanzlei einzureichen. Im zweiten Wahlgang ist für die Ersatzwahl eine stille Wahl möglich (Art. 20ter UAG). Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.

Gemeinderat Steinach